

Durchgängige äußere Merkmale verraten des weiteren, daß hier eine einzige Hand tätig war. Die Überschriften beider Sammlungen lauten im Kern vollkommen gleich: ...*INCIPIT BREVIARIUM COLLECTUM DE CANONIBUS DIVERSORUM CONCILIORUM*... Auch in der Capitulatio der Collectio Bonaevallensis secunda liest man die für die erste Sammlung der Handschrift charakteristische Kapitelangabe: *capitula ... cum subiectis sententiis (suis)*. In beiden Collectiones finden sich häufig folgende typische Inskriptionen: *CANONES APOSTOLORUM CAP ... , IN CONCILIO ... CAP ... , ITEM CAP ... , ITEM IBI CAP ... , ITEM IN EODEM CAP ... , IN DECRETALIA PAPAE ... CAP ...*, die größtenteils auf eine beiden Sammlungen gemeinsame Vorlage, die Kanonessammlung des Konzils von Aachen (a. 816), zurückzuführen sind⁵⁴). Gallische Konzilsorte, an denen mehrere Synoden stattfanden, werden oft mit einer unterscheidenden Zahl zitiert, was bei systematischen gallischen Sammlungen der Frühzeit selten vorkommt, z. B. *IN CONCILIO III AURELIANENSE CAP ...*

Brechen wir hier die Kette der Indizien ab. Das Ergebnis ist eindeutig: bei so vielen Gemeinsamkeiten kann nur ein und derselbe Mann die erste und die zweite Sammlung der Handschrift von Bonneval geschaffen haben.

Warum aber — so wird man vielleicht fragen — begnügte sich der Verfasser nicht mit einer systematischen Sammlung, sondern wollte

Sevilla, Sententiae, III, 42); MG Conc. 2, 1, S. 344 = Kap. CCCXXXII der Collectio Bonaevallensis secunda und Kap. 26, Rubrik und Text ohne den Schluß (Julianus Pomerius, De vita contemplativa, I, 20); MG Conc. 2, 1, S. 347—348, 6 = Kap. CCCXXXIII der Collectio Bonaevallensis secunda. — Diese Kapitel hat das Konzil von Aachen direkt aus den Werken der genannten Kirchenschriftsteller geschöpft, während das in der Collectio Bonaevallensis prima zitierte Gregor-Kapitel 27 (s. oben S. 347) einer Zwischenquelle, den Sententiarum libri V des Bischofs Taius von Saragossa († vor 683) entstammt (= Migne PL 80, 835 D—839 B). Hätte also für Titel IV der ersten Sammlung der Handschrift von Bonneval ohne nähere Prüfung des Textes noch vermutet werden können, daß er nicht auf das Concilium Aquisgranense, sondern auf Taius zurückgeht, so ist eine solche Möglichkeit nach dem sicheren Nachweis des Konzils von Aachen in der zweiten Sammlung eindeutig auszuschließen. — Zur Benutzung der Institutio canonicorum des Aachener Konzils in den Collectiones Bonaevallenses s. die folgenden Ausführungen mit Anm. 54.

⁵⁴) Ein Vergleich mit den Inskriptionen der aus der Dionysio-Hadriana geschöpften Kanones des Konzils von Aachen (= Kapitel 39—93 der Institutio canonicorum; MG Conc. 2, 1, S. 360—370) legt diesen Schluß nahe; dort heißt es z. B.: *IN CONCILIO ... TITULO ... , ITEM IN EODEM CONCILIO CAPITULO ... , IN DECRETALE PAPE ... TITULO ...*. In der ersten Sammlung wechselt der Verfasser der Collectiones Bonaevallenses ebenfalls zwischen *CAPITULO* und *TITULO* ab, in der zweiten Sammlung beschränkt er sich durchgängig auf das üblichere *CAPITULO*.